

Helga Neubeck-Fischer (Hrsg).

Frauen und Abhängigkeit



FACHHOCHSCHULE MÜNCHEN
Fachbereich 11 Sozialwesen

Soziale Arbeit in der Wende - Band 7

Helga Neubeck-Fischer (Hrsg.)

Frauen und Abhängigkeit

Helga Neubeck-Fischer (Hrsg.)

Frauen und Abhängigkeit

Soziale Arbeit in der Wende, Band 7

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Frauen und Abhängigkeit / Fachhochschule München,
Fachbereich 11 Sozialwesen. Helga Neubeck-Fischer (Hrsg.). -
1. Aufl. - München : Fachhochsch., Fachbereich 11
Sozialwesen, 1991

(Soziale Arbeit in der Wende ; Bd. 7)

ISBN 3-926555-05-X

NE: Neubeck-Fischer, Helga [Hrsg.]; Fachhochschule
<München> / Fachbereich Sozialwesen; GT

1. Auflage Mai 1991

Fachhochschule München, Fachbereich Sozialwesen
Industriestr. 31, 8000 München 60
Neue Anschrift ab 1.10.91: Am Stadtpark 20, 8000 München 60

Organisation und Management: Prof. Dr. Jürgen Sandmann

Dekan: Prof. Dr. Gisbert Roloff

Gestaltung: Brigitte Warmhold

Druck und buchbinderische Verarbeitung:
Steinbauer und Rau, Dachauer Str. 233, 8000 München 19

Copyright bei den Autoren
Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Verlages.

ISBN: 3-926555-05-X

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeberin

Teil I: WIE FRAUEN SICH ERFAHREN LERNEN

<i>Heide Pfarr</i> Die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Rechtsfrage	3
<i>Beate A. Schücking</i> Anatomie als Schicksal: Die Abhängigkeit vom weiblichen Körper	19
<i>Sabine Bitter</i> Frauen und Sprache	33
<i>Inge Höhne</i> Der Beurteilungsfrankenstein, die züchtige Hausfrau und eine Stadtverwaltung - Aspekte der Chancen(un)gleichheit von Frauen im Arbeitsleben	49
<i>Gitta Mühlen-Achs</i> Weibliche Sozialisation durch Massenmedien: Karikaturen als Vorbilder?	73
<i>Angelika Stadler</i> Erfahrungen und Aspekte aus der Arbeit mit Mädchen in Unterkünften	91
<i>Christel Klinger</i> Das zweite Gesicht - Maskenarbeit mit Frauen	101

Teil II: WIE FRAUEN REAGIEREN

Rita Seitz

"Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine ..."

Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit

weiblicher Autonomie

121

Helga Neubeck-Fischer

Eßstörungen - die Krankheit der Normalität

139

Christine Schneider

Frauen mit Eßstörungen in einer Selbsthilfegruppe

- ein Erfahrungsbericht

175

Christa Brachatzek

Das betäubte Geschlecht - Frauen und

Medikamentenabhängigkeit -

183

Beate Leopold & Elfriede Steffan

(K)eine Extrawurst für Frauen? Zur Notwendigkeit

frauenspezifischer Ansätze im Arbeitsfeld HIV/AIDS

199

Cornelia Broich & Hannelore Mauermann

Erfahrung aus dem Alltag einer Aids-Beratung

für Frauen (Frauentherapiezentrum)

211

Vorwort

Der Titel, der alle Aufsätze zusammenbindet, lautet 'Frauen und Abhängigkeit'. Gemeint sind damit nicht vorrangig die Abhängigkeiten, die in Lohn- oder Arbeitsmarktverhältnissen unmittelbar zutage treten, sondern die eher indirekt wirkenden Herrschaftsmechanismen, die als Überzeugungen, Moralvorstellungen, als sprachliche Ausdrucksformen oder 'Vor-Bilder' den Alltag bestimmen. Diese indirekt wirkenden Bewußtseins- und Verhaltenssteuerungen sind nicht weniger wichtig als die direkten. Sie schaffen psychodynamisch die Voraussetzung, daß Menschen sich unterdrücken lassen.

Trotz gesetzlicher Gleichberechtigung sind es verstärkt Frauen, die Unterdrückung und Abhängigkeit erfahren. Das wird angesichts formaler Chancengleichheit vielfach ihrem fehlenden Mut zur Durchsetzung oder gar ihrer weiblichen 'Natur' zugeschrieben und damit zur individuellen Schuld oder zur unveränderlichen biologischen Tatsache verkürzt. Umso wichtiger ist es, bewußt zu machen, daß es strukturelle Mechanismen sind, die Frauen nach wie vor in der Rolle des 'zweiten Geschlechts' festhalten. Die vorliegenden Aufsätze verstehen sich als Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung gegenüber Fremdbestimmung im weiblichen Lebenszusammenhang.

Das Thema 'Frauen und Abhängigkeit' ist nicht neu. Letztlich lassen sich alle im Rahmen der Frauenbewegung entstandenen Analysen als Analysen weiblicher Abhängigkeiten interpretieren. Da sich aber die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern, verändern sich auch die Formen und Mechanismen von Abhängigkeit. Obwohl so die Fragestellungen bekannt sind, zeigen die Antworten auf das Thema 'Frauen und Abhängigkeit' das jeweils neue Gesicht der alten Herrschaft.

Abhängigkeit wird im Alltagsverständnis gleichgesetzt mit Ohnmacht und als Gegenbegriff zu Autonomie negativ bewertet. Dieses Verständnis ist problematisch, weil es übersieht, daß Abhängigkeiten in vielfältiger Form das menschliche Leben prägen. Von Geburt an sind Menschen abhängig: von der Natur, von anderen Menschen, von gesellschaftlichen Verhältnissen. Zwar lassen sich diese Abhängigkeiten handelnd verändern - auflösen aber sind sie nicht. Ent-

scheidend ist daher nicht, ob Abhängigkeiten bestehen, sondern ob sich Menschen der Abhängigkeiten bewußt sind, in denen sie leben und welche Möglichkeiten sie haben, diese Abhängigkeiten so mitzugestalten, daß sie zu 'ihren' Lebensbedingungen werden. Autonomie besteht deshalb nicht in der Freiheit von Abhängigkeit, sondern in der Freiheit von ungewollter Abhängigkeit. Frauen haben bisher immer noch strukturell weniger Chancen als Männer, sich aus ungewollter Abhängigkeit zu befreien.

Das Thema 'Frauen und Abhängigkeit' hat vielfältige Beziehungen zur Sozialpädagogik. Einmal weil Frauen aufgrund vorherrschender moralischer, politischer oder ökonomischer Mechanismen verstärkt abhängig und damit zur Klientel von Sozialarbeit werden. Zum zweiten, weil Frauen auch verstärkt von den Abhängigkeiten anderer betroffen sind und aus diesem Grund mit Hilfsangeboten von Sozialarbeit in Berührung kommen. So erhöhen die Schulschwierigkeiten der Kinder, die Arbeitslosigkeit des Mannes oder die Krankheit von Angehörigen fast unausweichlich die zeitlichen, moralischen und finanziellen Abhängigkeiten von Frauen und konfrontieren sie mit Belastungen, denen sie allein oft nicht mehr gewachsen sind. Drittens schließlich, weil Frauen auch beruflich verstärkt die 'Reparatur' des gesellschaftlichen Leids übernehmen und so die Mehrheit der Berufstätigen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern stellen.

Aus der familiär und beruflich überproportionalen Einbindung gerade von Frauen in die Probleme anderer, kann sich eine fragwürdige soziale und individuelle Dynamik entwickeln: So können sich geschlechtsspezifische Rollenmuster verfestigen, die Frauen dazu bestimmen, 'in Ordnung' zu bringen, was in 'männlichen Verhältnissen' zerstört wird oder/und Frauen können Autonomie-Ansprüche zugunsten einer Identifikation mit der Opferrolle aufgeben und versuchen, sich aus den Schuldgefühlen anderer eine fragwürdige Macht und Bestätigung zu holen. Die vielfältigen Aspekte des Wechselverhältnisses zwischen Frauen und Sozialarbeit machen es jedenfalls zum 'Muß' sozialpädagogischer Lern- und Reflexionsprozesse, sich mit Entstehungsbedingungen, Formen, Funktionen und Veränderungsperspektiven weiblicher Abhängigkeit zu beschäftigen. Auch wenn die vorliegenden Aufsätze nur einige Aspekte dieser

Gesamt-Thematik aufgreifen konnten, vermitteln sie m.E. trotzdem wichtige Reflexions- und Diskussionsimpulse.

Die vorliegenden Aufsätze orientierten sich vor allem an zwei Fragestellungen: 'Wie lernen Frauen sich in der Kindheit und im Erwachsenenleben zu erfahren; wie also wird 'Weiblichkeit' hergestellt? Und: Wie reagieren Frauen auf 'real existierende Verhältnisse'? Das Schwergewicht dieser Fragestellungen ist in den Aufsätzen unterschiedlich verteilt. Einheitlichkeit herzustellen war nicht beabsichtigt und ist wohl auch unnötig. Es ging darum, dafür zu sensibilisieren, wie Lebenswirklichkeiten von Frauen heute aussehen. Jede der Autorinnen hatte dazu einen eigenen Zugang und in dieser Vielfalt liegt m.E. auch eine spezifische Qualität weiblicher Diskussionsformen und -vernetzungen. Einige der Aufsätze sind Skizzen aus Tätigkeitsbereichen, in denen die Autorinnen gearbeitet haben - 'Werkstattberichte' also - andere Aufsätze gehen von einem stärker theoriegeleiteten Interesse der Autorinnen an spezifischen Fragestellungen aus.

Obwohl sich alle Frauen, die an dem vorliegenden Band mitgearbeitet haben, der Emanzipation von Frauen verpflichtet fühlen, bin ich nicht sicher, ob wir alle die gleiche Vorstellung davon haben, was weibliche Emanzipation heißen könnte und wie sie zu erreichen wäre. Ich sehe darin aber keinen Nachteil, sondern die Chance, die Diskussion über Geschlechtsrollen und über Vorstellungen vom 'richtigen Leben' möglichst offen zu führen.

Ich danke allen Mit-Autorinnen für die bereitwillige und problemlose Zusammenarbeit. Ich habe von den Diskussionen bei der Vorbereitung dieses Bandes und bei seiner Fertigstellung gelernt und hoffe, daß etwas von dem Engagement, mit dem wir alle an unseren Aufsätzen arbeiteten, beim Lesen spürbar wird.

Helga Neubeck-Fischer

Teil I

Wie Frauen sich erfahren lernen

HEIDE M. PFARR, Prof. Dr., seit 1978 Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Hamburg, Fachbereich Rechtswissenschaft II, 1984-1986 Vizepräsidentin der Universität Hamburg, 1989-1991 Senatorin für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin. Veröffentlichungen zum Arbeitsrecht, zur Rechtssoziologie und zum Verfassungsrecht. Forschungsschwerpunkt: Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben.

"Die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Rechtsfrage"(1)

A. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung, mit der ich mich befasse, ist diejenige zwischen Mann und Frau, also die gesellschaftliche Zuweisung der Arbeit in Haus und Familie an die Frau und die Zuweisung der Arbeit in der Öffentlichkeit, in der Erwerbsarbeit vorrangig an den Mann.

I. Es ist keineswegs neu oder modern, die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Rechtsfrage zu sehen. Im Gegenteil: Unser herkömmliches Recht antwortete in weiten Teilen auf eben dieser Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Es genügt wohl, wenn ich einige Stichworte nenne: Im Bürgerlichen Recht z.B. das gesamte Familien- insbesondere das Scheidungsrecht; im Arbeitsrecht z.B. die Arbeitszeitordnung, Arbeitsschutzbestimmungen; schließlich der Bereich des Sozialrechts, besonders die Frage der Altersversorgung.

Eine rechtliche Differenzierung wegen der funktionalen, das heißt arbeitsteiligen Unterschiede zwischen den Geschlechtern wurde vom Bundesverfassungsgericht schon 1957 grundsätzlich anerkannt.

Allerdings ist diese Rechtfertigung unterschiedlicher Behandlung von Anbeginn an kritisiert worden, da mit ihr die traditionelle Arbeitsteilung in der Ehe verfestigt werden könnte. Allgemein wird daher heute als Rechtsfortschritt gesehen, daß alle Normen beseitigt werden, die an das Geschlecht anknüpfen und

1. Dies ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten am 24. November 1990 vor dem Alternativen JuristInnentag in Hannover.

differenzierende Regelungen bereithalten. Die vom Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung der Geschlechter verlange danach, Männer und Frauen im Recht gleich zu behandeln, wenn nicht gerade biologische Unterschiede (Schwangerschaft, Geburt) eine besondere Regelung für ein Geschlecht erzwingen. Das bedeutet z.B. Hinterbliebenenrente für Witwer, für niemanden Schlüsselgewalt und Hausarbeitstag, und - in der Zukunft - Frauen wie Männer dürfen unter Tage und des Nachts arbeiten.

Eine ganze juristische Schule, die die Deregulierung vor allem im Bereich des Arbeitsrechts verlangt, vertritt weitergehend die Auffassung, die besonderen Schutzrechte für Frauen seien die Ursache für ihre Benachteiligung im Erwerbsleben. Danach werden Frauen erst dann gleichberechtigt sein, wenn endlich entschlossen und radikal zur rechtlichen Gleichbehandlung geschritten wird.

II. Die herrschende Auffassung von Gleichheit, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung könnte thesenartig so formuliert werden: Der Benachteiligung der Frau, die auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung beruht, ist zu begegnen, indem alle diejenigen Normen beseitigt werden, die die Arbeitsteilung zur Kenntnis nehmen.

Jedoch: Diese Auffassung übersieht, daß die rechtlichen Normen, die auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung antworteten, zwar diese unterstützen und verfestigen sollten, aber nicht ursächlich für die Arbeitsteilung selbst waren. Vielmehr ist es ein weltweites Phänomen, daß Männer und Frauen nicht dieselbe Arbeit tun. Dabei ist es durchaus unterschiedlich, welche Arbeit einem Geschlecht zugeschrieben wird. Was in einem Land pure Männerarbeit ist, kann in einem anderen Frauendomäne sein. Immer und überall aber läuft die Verteilung der Arbeit und ihre gesellschaftliche Bewertung zu Lasten der Frauen. Geschlechtliche Arbeitsteilung wie Diskriminierung des weiblichen Geschlechts sind eine globale Erscheinung.

Selbstverständlich sind die Arbeitsteilung selbst wie auch die Benachteiligung der Frauen nicht immer gleichermaßen rigide und kraß. Sicherlich gibt es

Veränderungen. Aber es ist falsch anzunehmen, daß geschlechtliche Arbeitsteilung und Benachteiligung der Frauen im Zeitablauf immer abnehmen. Das trifft nicht nur für die islamischen Staaten nicht zu. Auch in Mitteleuropa hatte sich die Lage der Frauen im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft zunächst verschlechtert.

Die Struktur unserer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gründet auf dem Vorhandensein zweier Lebenswelten, die jeweils einem Geschlechte zugeordnet sind und die voneinander abhängen. Die Welt des Öffentlichen, der bezahlten und qualifizierten Arbeit verlangt nicht nur den doppelt freien Lohnarbeiter, sondern den dreifach freien: frei von Produktionsmitteln, frei, seine Arbeitskraft zu verkaufen, und schließlich frei von Reproduktionsarbeit, das heißt von der Notwendigkeit, Kraft und Zeit aufzubringen, um sich selbst und seine Kinder zu erhalten. Die letztere Freiheit, die Freiheit von der Familienarbeit, ist gleichzeitig auch unabdingbare Voraussetzung für andere Sparten der öffentlichen Welt, zum Beispiel Bedingung für politische Arbeit. Die Welt des Öffentlichen stellt also Anforderungen, die in der Regel Männer zu entsprechen imstande sind.

Diese Welt funktioniert aber nur, weil es Menschen gibt, die nicht ihre Voraussetzungen erfüllen, sondern sich der Familienarbeit widmen, gerade nicht frei sind von Reproduktionsarbeit. Die Gesetze der Marktwirtschaft im Bereich der Erwerbsarbeit setzen voraus, daß es einen Bereich gibt, der nicht dem Kosten--Nutzen-Kalkül folgt. Wäre der Privatbereich wie der öffentliche nach ökonomischen Gesetzen gebildet, gäbe es weder Kinder, das heißt zukünftige Arbeitskräfte, noch die vielgerühmte Geborgenheit in der Familie. Diese Welt der Privatheit ist die Domäne der Frauen.

Die Welt des Öffentlichen liefert Macht und Geld, sie fordert Totalverfügbarkeit und primäre Motivation - erkennbar an Arbeitszeiten und Karrieremustern. Und sie verlangt die "Frau an seiner Seite", also die zweite Welt, deren Bewohnerinnen nicht nur keine Macht und keine Positionen innehaben, sondern auch Geld nur in Abhängigkeit vom Mann (oder durch staatliche Subsistenzsysteme, die ihn in Ausnahmefällen ersetzen). Das heißt: Diese geschlechtliche Arbeitsteilung

erzeugt ein Herrschaftsverhältnis, indem Ökonomie und Männer Frauen als Ressource für ihre Bedürfnisse konsumtiv nutzen.

Das ist das Grundmuster. Selbstverständlich gibt es Abweichungen davon, individuelle und partielle; ich werde darauf zurückkommen.

B. I. Ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung somit Strukturmerkmal unserer Gesellschaft, wird an ihr nichts geändert, wenn die Rechtsordnung sie nicht mehr zur Kenntnis nimmt und die Geschlechter überall formal gleichbehandelt. Frauen und Männer leben weiterhin anders, haben unterschiedliche Lebensmuster, unterschiedlichen Zugang zur Macht wie zur unbezahlten Arbeit. Frauen bleiben benachteiligt, auch wenn das Recht keinerlei geschlechtsspezifische Regelungen mehr kennt.

Diese Erkenntnis klingt naheliegend und banal. Sie bestimmt aber weder unser Handeln noch die juristische oder rechtspolitische Diskussion. So bleibt es weitgehend Frauen überlassen, sich Gedanken zu machen über "Differenz und Gleichheit". Sie formulieren, daß Gleichberechtigung schon gedanklich nicht die Gleichheit der Subjekte (über den biologischen Unterschied hinaus) voraussetzt, sondern gerade Anderssein, Unterschiedlichkeit. Das Recht habe daher dafür zu sorgen, daß die Verschiedenheit akzeptiert wird, an sie negative Folgen nicht geknüpft werden dürfen.

Die männlich geprägte juristische Diskussion hingegen - bis hinein in die Formulierung von Vorschlägen zur Frauenförderung - macht weiter Männer zum Maßstab der Gleichheit für alle. Denjenigen Frauen werden nebst gleichen Rechten auch gleiche Chancen versprochen, die es den Männern an Lebensmuster, Verhaltensweisen und Verfügbarkeiten gleichtun. Männern ist dabei wohl nicht bewußt, daß nicht nur viele Frauen das nicht wollen, sondern daß unser System eine solche Gleichheit mit dem männlichen Muster gar nicht zuläßt, das Versprechen gleicher Chancen für die große Mehrheit der Frauen also notwendig leerläuft.

Die Erkenntnis, daß dem Gleichheitssatz widersprochen wird, wenn formal gleiche Regelungen praktisch ungleiche Auswirkungen haben, ist aber der juristischen Diskussion keineswegs unbekannt, dem Bundesverfassungsgericht ist sie schon im Jahre 1958 gekommen. Besonders plakative Ausführungen dazu hat es im Parteiengesetz gemacht. Auch die Entscheidung zum unterschiedlichen Rentenalter für Männer und Frauen aus dem Jahre 1987 zeigt deutliches Problembewußtsein. Die Beschränkung in der rechtspolitischen Diskussion auf die Herstellung formaler Gleichheit der Geschlechter verlangt daher eine Erklärung. Ich fürchte, daß die Männer den Gedanken der materiellen Gleichheit in die juristische Diskussion der Gleichberechtigung der Geschlechter deshalb nicht übernommen haben - sicherlich unbewußt -, weil sie allesamt davon unmittelbar betroffen sind und die Schlußfolgerungen ihr eigenes Leben und ihre Lebensmuster in Frage stellen könnten.

II. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß sich das Rechtsinstitut der "Mittelbaren Diskriminierung" und die darauf gegründete Rechtsprechung verbreiteter Unkenntnis erfreuen. Denn hier wird der Gedanke der ungleichen Wirkung formal gleicher Regelungen auf die Geschlechter aufgenommen und mit Rechtsfolgen belegt. Die Rechtsprechung betraf praktisch einen schmalen Bereich und bezog sich auf europäisches Recht. Betriebliche beziehungsweise tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen behandelten Teilzeitbeschäftigte ungünstiger als Vollzeitbeschäftigte, ohne daß dafür rechtfertigende Gründe bestanden. Die Regelungen waren geschlechtsunspezifisch formuliert, trafen also auf männliche wie weibliche Teilzeitbeschäftigte zu. Da aber die übergroße Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten weiblich ist und diese Tatsache wiederum mit der den Frauen zugewiesenen Aufgaben in der Familie zusammenhängt, haben der Europäische Gerichtshof und die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit derartige Regelungen als Verstoß gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts bewertet und verworfen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu steht noch aus.

III. Leitet man das Verbot der mittelbaren Diskriminierung wegen des Geschlechts nicht nur aus europäischen Rechtsakten ab, sondern aus Artikel

3 Absatz 2 GG, wird eine weitreichende Umgestaltung des Rechtssystems erforderlich - vorausgesetzt, Rechtssetzer, Rechtsanwender und Rechtsprecher nähmen es ernst und behandelten es daher anders als im Arbeitsrecht, in dem es ebenso einhellig wie weitgehend folgenlos bereits gilt. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung wird damit unmittelbar wieder zur Rechtsfrage. Stellen Sie sich nur das Sozialrecht vor, das durch eine Fülle mittelbarer Diskriminierungen gekennzeichnet ist, da es viele Wohltaten an die Voraussetzung dauerhafter, gut bezahlter Vollzeitberufstätigkeit bindet - also an die unbeeinträchtigte Zugehörigkeit zur Öffentlichen Welt. Die Grundlagen wären tangiert, wenn hier diskriminierungsfreie Strukturen geschaffen werden sollten.

Die hier sofort auftauchenden Fragen beziehen sich weniger darauf, ob Artikel 3 Absatz 2 GG das Verbot der mittelbaren Diskriminierung umfaßt. Denn dies kann wohl nur schwerlich verneint werden. Die Fragen lauten vielmehr: Ist es rechtstechnisch und rechtspraktisch überhaupt möglich, alle rechtlichen Regelungen so zu gestalten, daß sie auf die Geschlechter nicht ungleich wirken? Kann sich unsere Gesellschaft eine solche Umgestaltung des Rechtssystems leisten? Denn der Abbau der mittelbaren Diskriminierung würde teuer zu stehen kommen - die Unternehmer, die öffentlichen Kassen und auch die Männer. Nicht immer wird es gelingen, wie bei der Reform der Altersversorgung, die Herstellung von mehr Gleichberechtigung der Frauen ausschließlich durch eine Teilgruppe der Frauen bezahlen zu lassen. Schließlich aber: Ist eine solche Umgestaltung der gesamten Rechtsordnung überhaupt zu wünschen? Oder wird die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensmuster die gesellschaftliche Arbeitsteilung und damit das Vorhandensein zweier Welten verfestigen, sei es, weil es die Motivation der Frauen beeinträchtigt, aus der Welt der Privatheit auszubrechen, sei es, weil die Männer einen solchen Ausbruchversuch zurückweisen würden mit dem Hinweis, daß ein ökonomischer Nachteil mit dem Verbleiben in dieser Welt nicht mehr verbunden sei. Dabei würden sie geflissentlich vergessen, daß mit der Zugehörigkeit zur Öffentlichen Welt nicht nur der Zugang zum Geld, sondern insbesondere auch zur Macht verbunden ist. Das Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern bliebe jedenfalls unangetastet.

C. Die rechtliche Umsetzung des Verbots der mittelbaren Diskriminierung wegen des Geschlechts ist zwar unverzichtbar, muß aber ergänzt werden um Bemühungen, die gesellschaftliche Arbeitsteilung aufzuheben. Hier interessieren uns vor allem rechtliche Regelungen. Dies nicht nur deshalb, weil Juristinnen und Juristen dazu neigen, die Lösung gesellschaftlicher Probleme im Recht zu suchen; sondern hier allein auf die Änderung des Bewußtseins zu setzen, hieße die Geduld der Frauen überfordern - hoffe ich doch.

Denn in dem Wunsch, die geschlechtliche Arbeitsteilung zu beenden, stehen die Frauen weitgehend allein. Entgegenstehende Interessen haben nicht nur die Wirtschaft, die öffentlichen wie die privaten Arbeitgeber, sondern auch und vor allem die Männer, die sich im allgemeinen von der Aufhebung der Arbeitsteilung nichts versprechen. Die notwendige Überzeugungsarbeit bei Männern zu leisten, die, oft unbewußt, interessen geleiteten Widerstand zeigen, verlangt den Frauen viel ab. Eigentlich ist es erstaunlich, wie viele Frauen es je einzeln dennoch tun. Verständlich ist es hingegen, wenn sie es nach der dritten Trennung oder Scheidung resigniert auf sich beruhen lassen. Erfolgversprechend ist das Bemühen um die Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseins eigentlich nur, wenn Frauen es kollektiv betreiben. Dabei liegt es nahe, die Forderungen als Regeln zu formulieren und errungene Erfolge festzuschreiben. Und so sind wir wieder beim Recht.

Im folgenden möchte ich drei Modelle diskutieren. Das erste Modell läßt die beiden Lebenswelten je für sich bestehen, versucht aber, die einseitige Zuordnung der Geschlechter zu diesen Welten abzubauen. Das zweite Modell hat zum Ziel, die beiden Welten miteinander kompatibel zu machen und auf diese Weise die Rigidität der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu mildern. Das dritte Modell sieht die Auflösung der beiden getrennten Welten vor mit dem Ziel, daß sich beide Geschlechter in nur einer und der gleichen Welt bewegen.

I. Das erste Modell entspricht konservativer Frauen- und Familienpolitik. Schlagworte sind die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie und das Drei-Phasen-Modell, wonach die Frau nach der ersten Phase der Berufstätigkeit sich

voll der Familie widmet, um danach in der dritten Phase, wenn die Kinder groß sind, wieder zurück in die Erwerbsarbeit zu wechseln.

Konservative Politik sieht diese Wahlfreiheit ganz ungeschminkt nur für Frauen vor. Selbstverständlich muß und soll die Entscheidung des Mannes für den Beruf nicht die Entscheidung gegen eine Familie bedeuten. Die Wahl zwischen den Alternativen muß nur die Frau treffen. Auch das Drei-Phasen-Modell wird selbstverständlich nicht für Männer entworfen. Diese Politik taugt damit nicht zur Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen.

Es würde auch nicht weiterhelfen, wenn dieses Modell auf Männer ausgedehnt würde, also auch sie zum Wechsel zwischen Berufsarbeit und Familienarbeit aufgefordert würden. Die Benachteiligung der Frauen nimmt nicht ab, wenn einzelne Männer zeitweise die Rolle des benachteiligten Geschlechts übernehmen, sonst aber alles unverändert bleibt. Vor allem aber geht das Modell des Wechsels an den Anforderungen qualifizierter Arbeit vorbei.

Die Schicksale der vielen Frauen, die das Drei-Phasen-Modell gelebt haben, belegen, daß das Ausscheiden aus qualifizierten Tätigkeiten oft unumkehrbar ist. Zurückgekehrte Frauen finden regelmäßig nur weit unterhalb ihrer Qualifikation wieder einen Arbeitsplatz, wenn überhaupt. Das Anforderungsprofil vieler Berufe - oft in Verbindung mit neuen Technologien - entwickelt sich so rasant, daß bei einem längeren Ausscheiden der Anschluß verpaßt wird. Die Zahl solcher Berufe nimmt laufend zu. Schon heute ist zu beobachten, daß die Wirtschaft da, wo Frauen als Arbeitskräfte benötigt werden, das Drei-Phasen-Modell selbst nicht mehr unterstützt, weil dabei die Qualifikationen der Frauen zu schnell veralten. Die Ausdehnung des Wechselmodells auf das andere Geschlecht würde daher auf verständlichen Widerstand der Wirtschaft und auch der Betroffenen stoßen.

II. Das zweite Modell wird unter dem Schlagwort "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" diskutiert. Inhaltlich wird darunter durchaus Unterschiedliches verstanden. Aus konservativer Sicht bedeutet es vor allem die Förderung von

Teilzeitarbeitsplätzen, und genau dies vertritt die jetzige Bundesregierung, sogar im Frauenressort, als zukunftsgerichtete Frauenpolitik.

1. Es bedarf hier keiner vertieften Auseinandersetzung mit Voraussetzungen und negativen Folgen von Teilzeitarbeit, obwohl immer noch Informationsbedarf besteht. Die Zweifel am Modell der kompatiblen Lebenswelten gründen nämlich nicht nur in der Ablehnung der Teilzeitarbeit, sondern vor allem in einer Analyse der Ursachen: Die gesellschaftliche Arbeitsteilung ist nicht der geschlechtsspezifischen Verteilung der Arbeitszeit geschuldet; sie ist von ihr unabhängig.

Diese Erkenntnis ist noch nicht allgemein verbreitet. Sie wird belegt durch die Erfahrungen, die die Frauen in der ehemaligen DDR gemacht haben. Es steht noch aus, diese in der frauenpolitischen Diskussion der alten Bundesrepublik zu verarbeiten.

a) Die DDR setzte auf die volle - nicht teilweise - Berufstätigkeit der Frauen. Sie unterstützte sie mit flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen und weiteren sozialen Leistungen für Mütter und Familien, wie zum Beispiel die bezahlte Freistellung der Mutter bei Krankheit des Kindes. Dennoch waren die Frauen in der DDR nicht gleichberechtigt. Obwohl gleichermaßen qualifiziert, gelangten sie nicht im gleichen Maße wie die Männer in Positionen, die mit Verantwortung, Leitungsfunktionen, Einfluß und Macht versehen waren. Vor allem aber wurde die alleinige Zuordnung der privaten Arbeit an die Frauen nicht aufgebrochen. Sie, die Frauen, waren es, die weiterhin allein für die Reproduktionsarbeit, die Arbeit in der Familie zuständig waren.

Die vielfach vertretene Position, schon die vollständige Öffnung der Erwerbsarbeit für die Frauen bewirke ihre Emanzipation, ist nicht zu halten. Das Eindringen der Frauen in die Welt der Erwerbsarbeit allein führt nicht zur Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und des Herrschaftsverhältnisses zwischen den Geschlechtern. Betrachtet man die Entwicklung in der DDR, möchte man eher jenen Feministinnen Recht geben, die in der vollen Erwerbsarbeit der Frauen

lediglich einen besonders üblen Trick der Männer und der Wirtschaft sehen, den Ausbeutungsgrad der Frauen zu erhöhen.

Da das Modell der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, in der DDR staatlich intensiv unterstützt, praktisch allein auf die Frau beschränkt blieb, ist zu fragen, wie es den Männern gelang, ihre Beteiligung an der Reproduktionsarbeit abzuwehren. Welche Rolle spielte dabei die Unmöglichkeit kollektiven Handelns der Frauen bei gleichzeitiger Überforderung, Ansprüche je individuell durchzusetzen? Welche Auswirkung hatte das Zurschaustellen eines staatlich gelenkten Frauenverbandes und seiner starken und sichtbaren Beteiligung an den Institutionen scheinbarer Macht wie etwa der Volkskammer? Welchen Einfluß hatte die staatliche Unterdrückung jeden gesellschaftlichen und politischen Diskurses?

b) Möglicherweise sind aber die Schlußfolgerungen aus der Entwicklung in der DDR etwas verfrüht gezogen. Vielleicht gibt es im Zeitablauf doch noch einige Überraschungen. Denn eines hat der Zugang der Frauen zur Erwerbsarbeit in der DDR auf jeden Fall bewirkt: Die Frauen verdienten zwar nicht viel - weniger als die Männer -, und sie konnten sich davon nur wenig kaufen. Aber sie lebten nicht in ökonomischer Abhängigkeit von Männern wie der überwiegende Teil der Frauen in der alten Bundesrepublik. Die Entwicklung in den Beitrittsgebieten zeigt, daß die Frauen die Verliererinnen der schnellen Vereinigung sind, wie es von Frauen vorhergesagt und von den politisch entscheidenden Männern natürlich beiseite gewischt wurde. Durch den Verlust ihrer Arbeitsplätze und die Übernahme des westdeutschen Systems geraten viele Frauen nunmehr und erstmalig in ökonomische Abhängigkeit von Männern. Wir werden sehen, wie sie mit dieser Erfahrung umgehen. Reagieren sie wie die meisten westdeutschen Frauen gleichfalls nur mit Resignation und Depression, muß die These als widerlegt gelten, der Zugang der Frauen zur Erwerbsarbeit sei eine hinreichende Bedingung für die Emanzipation. Er ist es dann nicht einmal, wenn er die Frauen ökonomisch unabhängig macht.

2. So ist es nun angezeigt, die Aussagen zur Struktur der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu präzisieren. Mit Bedacht habe ich zu Beginn die Welt des Öffentlichen als die der bezahlten und qualifizierten Arbeitsplätze beschrieben. Die geschlechtliche Arbeitsteilung ist im Verlaufe der bürgerlichen Entwicklung verfeinert worden. Sie hält die Frauen nicht gänzlich von der Welt der Erwerbsarbeit fern. Sie segmentiert vielmehr in diesem Felde hierarchisch, also horizontal statt vertikal. Diese Form der Arbeitsteilung sichert darüber hinaus andere Männerdomänen in der Öffentlichen Welt ab. Denn die Überforderung der Frauen beider Welten, vulgo ihre Doppelbelastung, fördert verstärkt ihren Rückzug ins Private, so daß sie in der Politik mit wenigen Ausnahmen nicht vorkommen.

Das Modell der Kompatibilität, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat in den heute vorkommenden Formen somit zwei entscheidende Schwächen. Zum einen begründet es die Gefahr, daß in der öffentlichen Welt eine hierarchische Arbeitsteilung beibehalten wird. Zum anderen aber kann es nicht bewirken, die Männer in die Familienarbeit zu integrieren.

III. So bleibt nun das dritte Modell, die Auflösung der Trennung beider Welten, zu diskutieren, will man die geschlechtliche Arbeitsteilung und das damit verbundene Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern aufheben.

Dabei ist der Unterschied zum zweiten Modell nicht kraß oder, um es zuzugeben, nur ein pädagogischer. Denn die Auflösung wird geschehen müssen, indem die Welten zunächst einander angenähert, miteinander kompatibler gemacht werden. Dabei werden durchaus Instrumente, die heute unter dem Stichwort "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" diskutiert werden, hilfreich sein können. Jedoch sind sie kritisch zu überprüfen. Einige zeigen sich dabei auf Anhieb als untauglich für die Erreichung des weitergesteckten Ziels. Dazu gehört vor allem die Propagierung der Teilzeitarbeit als Beschäftigungsform der Frauen auch in der Zukunft, die ja gerade die Rolle der Geschlechter festschreibt.

1. Andere Forderungen bedürfen dringend der Ergänzung, sollen sie für die Aufhebung der Arbeitsteilung dienlich sein. Das gilt vor allem für den Komplex

der Frauenförderung. Frauenförderung wird immer dann zu kurz greifen, wenn sie es zuläßt, daß der Mann und seine Lebensmuster und Verhaltensweisen und damit die Konsumtion der Leistungen aus der privaten Welt Maßstab für die Förderungswürdigkeit von Frauen bleiben. Die "Bevorzugung" von Frauen, die die gleiche Qualifikation haben wie ein Mann - definiert entsprechend der herrschenden Meinung in der Rechtswissenschaft -, läßt die Strukturen beider Welten unangetastet. Diese Art Frauenförderung (von denen geltende Gleichstellungsgesetze der Länder nicht grundsätzlich absehen) erlaubt nur einzelnen weiblichen Individuen, nämlich Heldinnen oder solchen ohne weibliches Lebensmuster, die Durchbrechung bestehenbleibender Grenzen. Das hindert Gerichte allerdings nicht, hier bereits verfassungsrechtliche Bedenken vorzutragen.

Ebenso reicht es nicht aus, die geregelte Berücksichtigung von Frauen auf den Bereich der Erwerbsarbeit zu beschränken. Ihr eigener Zugang zu Machtpositionen muß vielmehr ebenso gesichert sein. Aber auch das genügt nicht. Vielmehr müßte es ermöglicht werden, daß auch solche Personen Führungspositionen bekleiden, die nicht frei von Familienarbeit sind. Davon sind selbst die Grünen und die Sozialdemokratie, die Frauenquoten kennen, weit entfernt.

Ich lasse es jetzt bei diesen Beispielen bewenden. Denn noch weniger diskutiert wird die Frage, wie den Männern der Zugang zur Welt der Privatheit, zur Familienarbeit zu eröffnen sei. Ich drücke mich fein aus. In Wahrheit geht es darum, wie die Männer dazu zu bringen sind, ihren Anteil der Reproduktionsarbeit zu übernehmen, was sie freiwillig nicht oder nicht in ausreichendem Maße tun.

2. Hier wird das Terrain juristisch immer schwieriger. Wie könnten Förderpläne "Männer in die Familie" aussehen? Es geht doch wohl kaum an, wieder ein Scheidungsrecht einzuführen, das auf Verschulden abstellt, nur um gegen Männer eine Sanktion zu haben, wenn sie beharrlich das Reinemachen ablehnen.

Diskutiert werden eigentlich nur zwei Dinge: Einmal die Arbeitszeitverkürzung für alle, für Männer und Frauen gleichermaßen, also nicht Teilzeitarbeit für

Frauen und zu lange Arbeitszeiten für Männer, sondern eine Arbeitszeit, die es beiden Geschlechtern ermöglicht, neben der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit von, sagen wir, 30 Stunden, die vollen Pflichten in der Familie zu erbringen. Daneben wird der Erziehungsurlaub für Väter diskutiert, so von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen. Dieser Vorschlag meint, den Erziehungsurlaub Vätern nicht nur anstelle der Mutter zu ermöglichen, sondern ihn zur Hälfte der 3 Jahre nur für ihn vorzusehen mit der Folge, daß er entfällt, wenn der Vater ihn nicht in Anspruch nimmt.

Führt man diese Einzelvorschläge auf die zugrunde liegende Vorstellung zurück, so sollen in der Erwerbsarbeit die Bedingungen dafür geschaffen werden, daß Männer überhaupt instandgesetzt werden, Familienarbeit zu übernehmen. Jede, ich betone, jede Arbeitskraft müßte danach so behandelt werden, als sei sie für sich selbst und darüber hinaus für eine Familie verantwortlich. Dabei darf die zu schaffende Struktur nicht zwei Elternteile für die Bewältigung der Familienarbeit vorsehen. Dies würde den Bedürfnissen der großen und wachsenden Zahl der Alleinerziehenden nicht gerecht.

Dieser Ansatz ist durchaus weitgehend. Denn seine Durchführung bedeutete zumindest, daß die wechselseitige Abhängigkeit der beiden Welten voneinander aufgehoben würde. Die Bedingungen der Öffentlichen Welt setzten dann nicht mehr das Ausnutzen der Familienarbeit anderer voraus. Auch die ökonomische Abhängigkeit der Menschen, die die private Arbeit erbringen, wäre beseitigt.

Die Hoffnung auf derartige Wirkungen ist übrigens durch die Erfahrungen in der DDR nicht widerlegt. Die überlangen Arbeitszeiten und Schwierigkeiten bei der Versorgung haben die beschriebenen Voraussetzungen nicht entstehen lassen. Andererseits werden allerdings auch die Hoffnungen nicht durch die Erfahrungen in der alten Bundesrepublik bestätigt. Denn die durchaus beachtliche Arbeitszeitverkürzung hier hat bei den Männern keinesweg zu ihrer verstärkten Mitarbeit in der Familie geführt, sondern vorrangig zur Vermehrung mehr oder weniger sinnvoller Freizeitvergnügungen. Bedeutungsvoll sind insoweit die von Frauen und Männern ganz unterschiedlich formulierten Vorstellungen über

die Art der Arbeitszeitverkürzung: Frauen wollen sie täglich wirksam werden lassen, Männer plädieren überwiegend für eine Verlängerung des Urlaubs.

3. Der Ansatz, die Bedingungen im Erwerbsleben so zu gestalten, daß sich das gesellschaftliche Verhältnis der Geschlechter zueinander ändert, wird sich mit einer grundsätzlichen Kritik auseinandersetzen müssen, die bereits jetzt andeutungsweise zu hören ist: Schon gegenüber dem Rechtsinstitut der mittelbaren Diskriminierung wird eingewandt, der Arbeitgeber könne nicht verpflichtet werden, gesellschaftliche Erscheinungen aufzufangen. Dieses Argument scheint große Überzeugungskraft zu haben, ist aber, wie die vorangegangenen Ausführungen beweisen, grundfalsch. Die Wirtschaft hat unmittelbaren Einfluß auf die Verteilung der Rollen an die Geschlechter, denn sie setzt das Vorhandensein nicht in die Erwerbsarbeit integrierter Menschen voraus und profitiert davon. Dieser Hinweis ist ein weiterer Beleg dafür, daß der Widerstand gegen derartige Vorhaben nicht nur von den Männern kommen wird; an ihre Seite tritt mit all ihrer Macht - und die ist nicht gering - die Wirtschaft, die bei einer Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ihre Strukturen gefährdet sieht.

Aber nicht nur sie wird Widerstand leisten, sondern auch ihr sozialer Gegenspieler, die Gewerkschaften. Für Ideen, das Lohnsystem zugunsten von mehr Gleichberechtigung zu ändern, wären zunächst einmal sie zu gewinnen. Es wäre z.B. denkbar, pflegerische Berufe finanziell so attraktiv auszustatten, daß nicht nur männliche Zivildienstleistende an ihnen Interesse finden könnten. Da Frauen Berufe im sozialen Bereich deshalb so bevorzugen, weil die in ihnen verlangten Qualifikationen denen im Privatbereich sehr nahe kommen - Hege und Pflege finden hier wie dort statt -, könnte es hilfreich sein, Männer mit diesen Kenntnissen und Erfahrungen eben über die Erwerbsarbeit auszustatten, damit sie den Weg in die Private Welt finden.

Jedoch sehe ich noch nicht die Gewerkschaft, die sich eines solchen Zieles annimmt. Und ganz ohne Haken ist dieser Vorschlag auch nicht. Denn überall, wo Männer in der Vergangenheit in ein soziales Berufsfeld eingedrungen sind - z.B. in die Sozialarbeit - hat dieses ihr Gesicht verändert, verändert in Richtung

Bürokratie und Regelmäßigkeit, weg von der Prägung durch menschliche Anteilnahme und Hilfe.

Nun habe ich mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben. Das ist angesichts der Komplexität des Themas nicht verwunderlich. Die gesellschaftliche und rechtspolitische Diskussion muß weitergehen. Aus immer noch und dennoch tiefer Verbundenheit mit Männern schlage ich vor, daß wir eher in Richtung Arbeitsrecht und Steuerrecht als in Richtung Strafrecht nachdenken.

BEATE A. SCHÜCKING, Dr. med., Psychotherapeutin und Ärztin, Professorin für Medizin an der Fachhochschule München, Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Praxis der Psychosomatik, weibliche Gesundheit, philosophische Grundfragen (auch der Medizin).

Anatomie als Schicksal: Die Abhängigkeit vom weiblichen Körper

Von den vielfachen Abhängigkeitsverhältnissen, in denen Frauen sich befinden, ist die Abhängigkeit von der eigenen Anatomie, vom eigenen Körper die am wenigsten vermeidbare, sie endet erst mit dem Leben. Auch ist darüber zu streiten, ob sich die Beziehung Frau - Körper mit dem Wort Abhängigkeitsverhältnis bezeichnen läßt. Sind nicht "our bodies our selves"(1), wie es die amerikanische Frauengesundheitsbewegung suggerierte? Sind nicht Männer genauso abhängig vom Körper?

Ich sehe zwar eine komplizierte Beziehung zwischen Mann und Körper, aber ich sehe auch, daß sie sehr verschieden ist von der der Frau, und ich möchte es den Männern überlassen, sich darüber Gedanken zu machen. Und die utopisch geforderte Einheit von Körper und Geist, die sich auch in der populären Forderung nach Ganzheitlichkeit widerspiegelt, sollte uns nicht davon ablenken, den Blick auf die jetzige Situation zu richten. Erst wenn wir erkannt haben, wie heute das Verhältnis von Frauen zu ihren Körpern beschaffen ist, können wir Möglichkeiten finden, die Zukunft zu verändern. Für ein möglichst umfassendes Verständnis sollten wir auch in die Vergangenheit blicken - Medizin-Historikerinnen wie Barbara Duden und Esther Fischer-Homberger haben auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet.(2)

-
1. Boston Woman's Health Collective. *Our Bodies, Our Selves*. New York 1971.
 2. Duden, Barbara. *Geschichte unter der Haut*. Stuttgart 1987.
Vgl. auch: Esther Fischer-Homberger. "Krankheit Frau". SL 498, 2.Aufl. 1988.

Wenn ich nun in dem hier gegebenen Rahmen das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frauen und ihren Körpern in der heutigen Zeit beschreiben will, so stehen mir dazu meine Erfahrungen als praktische Ärztin, Geburtshelferin und Psychotherapeutin zur Verfügung. Geschichten sind es, die mir erzählt wurden, die ich miterlebt habe; Geschichten von Frauen und ihren Körpern, von Gesundheit und Krankheit.

Ich habe die Geschichte einer gesunden jungen Frau ausgewählt, die mir repräsentativ zu sein scheint, für ein im wesentlichen unproblematisches, aber frauentypisches Verhältnis zum eigenen Körper. Sie stammt aus einer Familie, in der ich Mutter und Tochter als Patientin kennenlernte, so daß mir wesentliche Aspekte aus Kindheit und Erwachsenenleben bekannt sind und ich sie schildern kann.

Lilly Löwe⁽¹⁾

ist das erste Kind ihrer Mutter Luise. Die Schwangerschaft war von Luise nicht geplant und kam zu einem ungünstigen Zeitpunkt, denn sie hatte gerade erst eine Berufsausbildung als Krankenschwester begonnen. Als sie bei einem Tanzabend den Bankangestellten Leo traf, hatte sie noch keine sexuellen Erfahrungen und wußte wenig über Verhütung. Im ersten Vierteljahr der Beziehung kam es nach einem coitus interruptus zur Schwangerschaft. Luise und Leo heirateten rasch, sie brach ihre Ausbildung ab und bereitete sich auf ein Leben als Hausfrau und Mutter vor. Sie freute sich auf das Baby und wünschte sich, es wäre ein Mädchen; später sagte sie oft zu Lilly: "Du warst ein Wunschkind, ich wollte ein Mädelfchen."

Durch eine unkomplizierte Entbindung im Städtischen Krankenhaus wird Lilly geboren. "8 Pfund, alle Achtung, Frau Löwe!" sagt die Hebamme, als sie der glücklichen jungen Mutter erstmals das Kind in die Arme legt. Lilly trägt schon

1. Namen geändert.

ihren ersten rosa Strampelanzug. Luise wird auf die Wochenstation gebracht, und Lilly kommt ins Säuglingszimmer. Dort wird sie am anderen Morgen von den Kinderschwestern gebadet. "Guck mal, unser neues Baby!" sagt die eine, und die andere: "Das ist ja eine Dickmadam!" Zur gleichen Zeit erzählt ihr Vater den Arbeitskollegen von der Geburt: "Alles ist gut gegangen, das Kind ist gesund, 8 Pfund bringt's auf die Waage..." "Ein strammer Kerl!" ist die anerkennende Antwort. "Es ist aber ein Mädchen, das hatten wir uns gewünscht!" sagt der Vater darauf, und hört: "Na, das ist doch auch prima, also herzlichen Glückwunsch."

Lilly ist inzwischen wieder bei ihrer Mutter, die sie nun ganz genau betrachtet. "Schwester, ist sie nicht ein bißchen zu groß für ein Mädchen?" "Ach was, Frau Löwe. Es ist in jedem Fall gut, wenn ein Baby groß und kräftig ist." Diese Antwort gibt Lillys Mutter dann auch den Verwandten, die sich nachmittags neugierig über das Kinderbettchen beugen.

Nach einer Woche kommen Mutter und Kind nach Hause. Lilly schläft, trinkt und wächst. Frau Löwe erholt sich von den Anstrengungen der Entbindung. Der Dammschnitt schmerzt noch, heilt aber, wie die Ärztin bei der Entbindung sagte. Mit dem Stillen klappt es gut. Niemand versteht, warum Frau Löwe in der Folgezeit immer verstimmter wird, oft tagsüber weint und auch durch den Anblick ihrer munteren Tochter nicht zu trösten ist. "Wochenbettdepression" diagnostiziert schließlich die Ärztin und überweist zu einem Spezialisten. Der verschreibt Frau Löwe Hormonpräparate, denn, so erklärt er ihr, der hormonelle Absturz nach der Entbindung habe die Depression verursacht. Tatsächlich geht es Frau Löwe unter dieser Therapie allmählich besser. Allerdings muß Lilly auf Flaschenernährung umgestellt werden, damit sie nicht die verabreichten Hormone mit der Muttermilch aufnimmt. Das habe auch seine Vorteile, erläutert der Kinderarzt bei der Routineuntersuchung, denn in der Fertigmilch seien viel weniger Schadstoffe als in der Muttermilch, und so ein kräftiges Kind wie Lilly verkrafte den Wechsel bestimmt leicht.

Tatsächlich entwickelt sich Lilly prächtig. Mit einem Jahr lernt sie laufen, mit zwei Jahren plappert sie schon wie ein munterer kleiner Wasserfall, und mit drei Jahren wird sie in einen privaten Kindergarten aufgenommen, so daß Frau Löwe halbtags als Sprechstunden-Aushilfe arbeiten kann. Als Lilly sechs Jahre alt ist, entschließen sich Löwes zu einer zweiten Schwangerschaft. Sie hatten so lange gewartet, weil sie eine zweite Wochenbettdepression befürchteten.

Für Lilly ist die Schwangerschaft der Mutter eine aufregende Zeit. Ihr wird erklärt, daß das Baby in Mamas Bauch wächst, daß sie selbst auch dort gewachsen sei, und daß sie, wenn sie groß werde, auch einmal Mama werden könne. Das alles fasziniert sie sehr. Sie begleitet die Mutter zur Frauenärztin und nimmt so lebhaften Anteil am Wachstum des Babys, daß Frau Löwe oft erzählt, gerade durch die kleine Tochter sei diese zweite Schwangerschaft zu einem besonderen Erlebnis geworden. Als das Baby schließlich geboren ist - ein kleiner Junge, der Lukas genannt wird - und Frau Löwe wieder zu Hause ist, ist Lilly rührend um beide besorgt. Alles, was die Mutter mit Lukas macht, läßt sie sich genau zeigen: wickeln, baden, stillen - und wiederholt es dann im Spiel mit ihrer Puppe. Zum Glück bleibt die Wochenbettdepression bei Frau Löwe diesmal aus, und sie freut sich an ihren beiden Kindern.

Wenig später kommt Lilly in die Schule. Sie ist eine aufmerksame, gute Schülerin. Am meisten begeistert sie sich für Naturkunde. Bei jedem Spaziergang sammelt sie Blätter, Moos und Steine, alles sollen die Eltern ihr erklären. Aufmerksam betrachtet sie auch den Körper ihres kleinen Bruders beim Baden und ist stolz darauf, zu wissen, was diesen von ihr unterscheidet: "Penis und Hoden hat er, und keine Scheide wie ich. Und ich krieg später mal einen Busen, so wie Mama, und dann können in meinem Bauch Babys wachsen." Eines Abends, als sie selbst gebadet wird, stellt sie sich vor der Mutter auf und sagt: "Guck mal, Mama, einen ganz kleinen Penis habe ich auch!" und zeigt ihre Klitoris. Frau Löwe errötet und wird etwas verlegen, schließlich sagt sie: "Aber nein. Das ist was anderes. Du bist doch ein Mädchen. Außerdem mußt du da nicht hinfassen." Lilly fragt nicht weiter.

In den nächsten Jahren schließt sie sich enger an den Vater an, der ihr naturkundliches Interesse teilt. Sie wechselt von der Volksschule auf ein Gymnasium. Der neue Sportlehrer entdeckt ihre Begabung zur Leichtathletik, speziell für den Weitsprung, und unterstützt ihr Training. Sie ist tüchtig gewachsen. Mit zwölf Jahren haben die meisten ihrer Freundinnen schon begonnen zu menstruieren, doch sie hat auch mit vierzehn noch keine Blutung. Schließlich geht die Mutter mit ihr zur Frauenärztin, in der Befürchtung, es könne etwas nicht stimmen - sie sei zu groß, schon einen Meter siebzig, und wachse noch, und habe noch keine Periode. Die Ärztin untersucht Lilly und findet keinen krankhaften Befund. Sportlerinnen seien häufig spät dran mit der Menstruation, erklärt sie; da gäbe es allerdings die Möglichkeit, durch Hormontabletten sowohl den Zyklus zu regulieren wie auch das Größenwachstum zu hemmen. Die Mutter hält dies für eine gute Idee, denn sie befürchtet, Lilly werde über einen Meter achtzig groß, und das sei doch nicht schön für eine Frau. Lilly lehnt diesen Vorschlag jedoch ab, für sie steht die sportliche Karriere im Vordergrund. Mit sechzehn Jahren hat sie dann auch eine - zwar noch unregelmäßige - Menstruation. Inzwischen ist sie Hochleistungssportlerin und hat viele Weitsprung-Meisterschaften gewonnen. Sie verliebt sich in Peter, einen wenig älteren Discuswerfer, und beginnt auf Rat ihres Sportarztes als sicherstes Verhütungsmittel die Pille zu nehmen; das hat für sie den zusätzlichen Vorteil, daß sie bei Wettkämpfen nicht auf eine Blutung Rücksicht nehmen muß, wenn sie das Hormonpräparat ohne siebentägige Pause einnimmt.

Sie ist einen Meter nunundsiebzig groß und wächst in den folgenden Jahren nicht mehr. Mit zwanzig schafft sie das Abitur und beginnt, Sport und Biologie zu studieren. Die Eltern hatten ihr zu einer Ausbildung als Krankengymnastin geraten, denn "da verlöre sie nicht so viel Zeit."

Alleine an ihrem Studienort, merkt sie, daß die Beziehung zu Peter nicht mehr tragfähig ist. Sie trennen sich. Lilly geht zunächst keine neue Männerbeziehung ein. Sie setzt die Pille ab. Ihr Zyklus, der sich nun allmählich einpendelt, ist unregelmäßig. Ihr Studium macht ihr Spaß, sie findet neue Freunde. Manchmal allerdings denkt sie, daß die Mutter doch ein bißchen recht hatte mit ihrer

Größe, denn sie fühlt sich komisch, wenn sie mit Männern tanzt, die kleiner sind als sie.

Sie beginnt, sich intensiv mit ihrem Körper zu beschäftigen. Speziell die feministische Literatur zu diesem Thema interessiert sie sehr. Erstmals macht sie sich Gedanken darüber, ob es gut ist, Hormone zur Empfängnisverhütung zu benutzen; bei all den Nebenwirkungen und Risiken der Pille findet sie es jetzt besser, natürliche und mechanische Verhütungsmethoden zu verwenden. Sie schließt sich einer Frauengruppe an und lernt, mit dem Diaphragma umzugehen. Allmählich fühlt sie sich so sicher im Umgang mit ihrem Körper, daß sie beschließt, nie mehr die Pille zu nehmen. Sie will zukünftig an den fruchtbaren Tagen mit Diaphragma verhüten.

Die Gespräche mit den anderen Frauen stärken ihr Selbstvertrauen. Es wird zwar nur wenig, meist in Andeutungen, von den lustvollen Erfahrungen der Sexualität gesprochen; aber sie merkt dennoch, daß sie mit ihrem ersten Freund nur Nuancen dessen erlebt hat, was weiblicher Orgasmus sein kann. Voller Neugier geht sie deshalb in den nächsten Jahren verschiedene, auch kurzfristige sexuelle Beziehungen ein, und erfährt, wie unterschiedlich befriedigend Sexualität je nach Partner und nach Situation für sie sein kann. Mehrmals in dieser Experimentierphase erkrankt sie an hartnäckigen Pilzinfektionen der Scheide, die von ihrer Frauenärztin jeweils antibiotisch behandelt werden.

Im letzten Studienjahr lernt sie Paul kennen. Er ist Studienkollege und bereitet sich schon aufs Examen vor. Die beiden verlieben sich und beginnen eine intensive, auch sexuell sehr befriedigende Beziehung. Lilly ist fast nur noch mit Paul zusammen. Sie hilft ihm bei der Examensvorbereitung, die ihm sehr schwer fällt. Immer wieder staunt er über ihre Geduld und ihr großes Fachwissen. Schließlich besteht er das Examen, und Lilly fängt an, ihren Abschluß zu planen. Im Trubel der letzten Wochen war ihr Zyklus wieder sehr unregelmäßig. Nun nimmt sie sich Zeit, zur Ärztin zu gehen, die eine Schwangerschaft in der zwölften Woche feststellt. Ein Abbruch kommt nicht in Frage. Lilly ist bestürzt, als die Ärztin sie darauf hinweist, daß sie das Diaphragma an allen Zyklustagen,

Teil II

Wie Frauen reagieren

RITA SEITZ, Sozialwissenschaftlerin M.A.. Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei verschiedenen Forschungsprojekten. Derzeit Promotion zum Thema Abtreibung an der Universität München. Mitarbeiterin der autonomen §218-Beratungsgruppe "Marlenes andere Pläne" im Frauenzentrum München und Mitglied der Frauenakademie München e.V. Arbeitsschwerpunkte: Theorie der Frauenforschung, Abtreibung, Frauen in Führungspositionen, Sozialpsychiatrie, neue Lebensformen.

"Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine ..."

Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit weiblicher Autonomie

"Die Frau will kein Kind - überhaupt keins, keins mehr oder noch keins oder keins von dem Mann, von dem sie schwanger geworden ist."(1)

Frauen, die Sexualität mit Männern leben, kennen die Situation: Die Periode bleibt aus: ein angespanntes und beunruhigendes Warten beginnt - bin ich schwanger?

Für viele Frauen bedeutet ein positiver Schwangerschaftstest nicht den zwangsläufigen Auslöser von Mutterglück, Nestbautrieb und der liebevollen Zuwendung zu einem heranwachsenden Leben. Eine ungewollt schwangere Frau wird möglicherweise eher einen lästigen Zellhaufen in ihrem Bauch spüren und mit Wut, Ärger, Verzweiflung oder Desinteresse reagieren.

Auch die Ursachen einer unerwarteten und ungewollten Schwangerschaft sind sehr unterschiedlich: Sexualität ist nicht planbar und es gibt auch keine hundertprozentig funktionierenden Verhütungsmittel. Unbewußt-bewußte Schwangerschaften, bei denen der Kinderwunsch stark zweckorientiert ist, führen Frauen häufig in konflikthafte Entscheidungssituationen, denn das Kind soll eine Beziehung "retten", die Frau will einer belastenden Situation im Arbeitsleben ausweichen oder die Frau bezieht ihr Selbstwertgefühl vorwiegend

1. Hühn, C. in: Frauen begehren Selbstbestimmung (Hrsg.), Dokumentation der Protestaktionen. Mannheim 1990, 11.

aus ihrer Mutterrolle. Außerdem sind ungewollte Schwangerschaften nicht selten die Folge von sexueller Gewalt gegen Frauen.

Je nachdem, welche lebensgeschichtliche Bedeutung die Frau ihrer Schwangerschaft zumißt, muß sie sich dafür entscheiden, ob sie die Schwangerschaft abbrechen oder austragen will. Möglicherweise fühlt sich die Frau gut und ist so flexibel in ihrer Lebensgestaltung, daß sie die unerwartete Schwangerschaft austragen will. Möglicherweise fühlt sie sich schlecht und erkennt, daß sie beispielsweise nicht ein Kind wollte, sondern sich mit dem Kind vor allem eine intensivere Beziehung zum Vater dieses Kindes wünschte. Hier ist die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch denkbar.

Die Reflexion der lebensgeschichtlichen Bedeutung der Schwangerschaft, das körperliche Fühlen und die Auseinandersetzung mit Bezugspersonen bedingen die individuelle Entscheidung der Frau. Aber auch Gesetze, moralische oder ethische Vorgaben der Gesellschaft und Identitätszuschreibungen wirken auf den Entscheidungsprozeß ein.

Dadurch, daß eine Abtreibung in Deutschland derzeit nur bis zur 12. Schwangerschaftswoche erlaubt ist und in Westdeutschland eine gesetzliche Beratungspflicht vorgeschrieben ist, eröffnet sich für die ungewollt schwangere Frau ein von vielen Seiten eingegrenzter und reglementierter Entscheidungsraum.

Mit der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung steht die Frau unter Zeitdruck und muß verschiedene, gesetzlich vorgegebene Instanzen durchlaufen, um ihre Entscheidung umsetzen zu können. Aber nicht nur der Zeitdruck und die oft mühevollen Auseinandersetzungen mit staatlich anerkannten Beratungsinstanzen und mehr oder weniger frauenorientierten ÄrztInnen schränken die Autonomie der Frau ein. Wenn eine Frau sich für eine Abtreibung entscheidet, ist das nicht nur die Entscheidung gegen ein Kind, sondern die Entscheidung gegen das Identitätsmuster für Frauen in unserer Gesellschaft - nämlich die Mutterrolle.

Trotz der staatlich verordneten Beratung und dem individuellen Potential der Frau sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, ist die Entscheidung für eine Abtreibung nicht gleichwertig mit der Entscheidung für ein Kind. Die Entscheidung in einer ungeeigneten Situation für ein Kind wird auf jeden Fall positiver bewertet als eine Entscheidung für eine Abtreibung - auch wenn diese reflektiert und verantwortlich geschieht. Der anerkannten Mutterrolle steht die Abwertung der zur Abtreibung entschlossenen Frau als "Kindsmörderin" gegenüber.

Obwohl nur die Frau entscheiden kann, ob sie die Verantwortung für ein Kind übernehmen kann und will, ist die ungewollt schwangere Frau eingebunden in ein Netz von Abhängigkeitsstrukturen: politische Machtverhältnisse, verkrustete Moralvorstellungen und demonstrative Aktionen. Das zeigen die "Memminger Hexenprozesse" oder die Normenkontrollklage der Bayerischen Staatsregierung gegen den § 218. Frauen können nicht nur auf der Basis ihrer Gefühle, Erfahrungen und Perspektiven entscheiden, sondern werden vom patriarchalen Machtapparat zu passiven Nährböden degradiert. Kirchenmänner, Staatsmänner und Medizinmänner verurteilen Frauen zur Zwangsmutterschaft und bedingen die problemträchtige Biographie ungewollter Kinder.(1)

Die Analyse der individuellen und gesellschaftlichen Faktoren des Gesamtzusammenhanges "Schwangerschaftsabbruch" öffnet die Chance patriarchale Denk- und Handlungsmuster zu untersuchen und neue frauenorientierte Identitätsmuster, Bewältigungskonzepte und Beratungsstrategien zu entwickeln. Erst so wird "die Frau in der Durchsetzung ihres Wunsches nach Schwangerschaftsabbruch ein 'Zentrum eigener Initiative' ohne abgeschattete weibliche Autonomie."(2)

1. Vgl. Amendt, G.; Schwarz, M. Sozialisation unerwünschter Kinder. Forschungsbericht im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Bremen 1980.

2. Benz, A. Die ungewollte Schwangerschaft und ihre Unterbrechung. In: Psyche 37 (1983)/2, 130.

Ungewollt schwanger - wie kann das nur passieren?

Zur lebensgeschichtlichen Bedeutung ungewollter Schwangerschaften

Die Gründe für eine ungewollte Schwangerschaft werden häufig undifferenziert und unreflektiert dargestellt. Der plumpe Zusammenhang von Fruchtbarkeit und unzureichender Verhütung ist ein gängiges Erklärungsmodell und auch die ideale Voraussetzung zur Abwertung der betroffenen Frau.

"Es wird vorausgesetzt, daß die Anwendung von Verhütungsmitteln von jeder Frau verlangt werden kann, daß sie absolute Sicherheit bieten und nur versagen, wenn Nachlässigkeit oder mangelnde Motivation bei der Frau vorliegt."(1)

Die lebensgeschichtliche Bedeutung dieser Schwangerschaft, also die Erklärung, daß die Frau nicht zufällig schwanger geworden ist, sondern daß zwischen der Schwangerschaft und der Lebensgeschichte der Frau ein Zusammenhang besteht, wird oftmals verkürzt auf die Verurteilung und Bestrafung der Frau. Gelebte Sexualität verpflichtet Frauen in unserem Gesellschaftssystem zur perfekten Kontrolle ihrer Fruchtbarkeit und zur Zwangsmutterschaft.

Erst die Analyse der lebensgeschichtlichen Bedeutung von Schwangerschaft kann zu einem erweiterten Zugang und zu mehr Verständnis für die Situation ungewollt schwangerer Frauen verhelfen.

"Auf dem Boden der Realität müßte man fragen: Wieso nimmt eine Frau, die gerade verlassen wird, keine Verhütungsmittel, bzw. wieso läßt sie sich mit einem treulosen Partner überhaupt noch ein ...? Verstehbar wird dieses Verhalten nur, wenn man davon ausgeht, daß ganz gegenläufig unbewußte Motive zur Konzeption geführt haben. Unter dem Aspekt muß die Abtreibung als (Lösungsversuch) verstanden werden."(2)

1. Meyer, E.; Paczensky, S.v.; Sadrozinski, R. "Das hätte nicht noch mal passieren dürfen!" Wiederholte Schwangerschaftsabbrüche und was dahintersteckt. Frankfurt a.M. 1990, 27.

2. Jürgensen, O. Herrenalber Texte 56. Karlsruhe 1984, 42.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist also nicht nur die ungewünschte Folgeerscheinung mangelhaft angewendeter Verhütungsmittel und der Verantwortungslosigkeit der Frau, sondern kann ein "Lösungsversuch" der Frau sein, eine unbewußte Entscheidungshilfe. Ganz unterschiedliche individuelle Erfahrungen und Erlebnisse können hier ineinandergreifen bis hin zu der Möglichkeit, daß die Frau als Opfer einer sexuellen Gewalttat ungewollt schwanger geworden ist.

Schwangerschaft als Entscheidungshilfe

Eine Schwangerschaft verändert die Lebensverhältnisse und Konfliktsituationen von Frauen gravierend. Da es während der frühen Schwangerschaft nur die Entscheidung für oder gegen das Kind gibt, also über Leben oder Nicht-Leben, ist der Zeitrahmen für eine Entscheidung begrenzt. Im Zentrum dieser Entscheidung steht jedoch oft nicht nur das Kind, sondern auch die Konfliktsituation der betroffenen Frau. Viele Möglichkeiten kommen hier in Frage.

In Partnerschaftskrisen soll die Entscheidung für eine Trennung oder (Re-)Intensivierung der Beziehung gefunden werden. Im Mittelpunkt steht nicht unbedingt das Kind, sondern der Partner.

Im Berufsleben steht die Entscheidung über mehr Verantwortung an, eine Kündigung oder Konflikte am Arbeitsplatz. Durch die Schwangerschaft ist der Rückzug aus dem Erwerbsleben (für einige Zeit) sicher, womit eine Entscheidung nahe liegt.

Im familiären Bereich zieht eine Schwangerschaft die Trennung von der elterlichen Familie mit sich und spitzt Entscheidungen über einen geplanten Auszug, verminderten Kontakt mit der Familie und eine Veränderung der Tochter-Rolle zu. Soll die Schwangerschaft solche Ziele verwirklichen, ist es sinnvoller, die Schwangerschaft abzurechnen und nach anderen Mitteln zu suchen. Beispielsweise könnte ein therapeutisches Beratungsgespräch sinnvollere Strategien zur Veränderung einer Partnerschaft aufzeigen, als ein Kind, das in eine mühevoll aufrechterhaltene oder bereits gescheiterte Beziehung geboren wird.

Inszenierung einer Trennung

Gerade in schmerzhaften Trennungssituationen verändert eine Schwangerschaft die Beziehung der Frau beispielsweise zu einem verlorenen Partner, einem verstorbenen Familienmitglied oder wenn sonst eine wichtige Bezugsperson "ersetzt" werden soll.

"Ich habe den Eindruck, daß da wo Abtreibung um einen Trennungskonflikt zentriert ist, die Konzeption eigentlich dazu dienen sollte, etwas von dem guten Anteil der Beziehung ... zu erhalten oder wiederherzustellen."⁽¹⁾

Oftmals steht hier nicht die autonome Individualität und Lebendigkeit des Kindes im Mittelpunkt der engen Beziehung zwischen der Mutter und ihrem Kind, vielmehr wird die Trauerarbeit über den Verlust einer Bezugsperson mit dem Kind "geteilt" und Ansprüche werden auf das Kind übertragen. Das Kind soll dann so sein, wie die Person, die es ersetzen muß.

Auch in solchen Fällen wäre es wohl sinnvoller, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, statt die Schwangerschaft auszutragen und so das Kind möglicherweise mit diffusen Erwartungen und der Trauerarbeit der Mutter zu belasten.

Weibliche Identität

Weibliches Selbstbewußtsein baut in bestimmten Lebenssituationen auf der Bestätigung auf, die eine Frau dafür bekommt, daß sie Mutter wird: Als Schwangere wird sie als erwachsene und reife Frau anerkannt und hat einen festen Status in der Gesellschaft.

1. Jürgensen, O. Herrenalber Texte 56. Karlsruhe 1984, 42.

Gerade in Situationen, in denen es Frauen an Anerkennung fehlt und andere Möglichkeiten für den Erwerb sozialer Anerkennung verstellt sind, erwartet die Frau durch die Übernahme der Mutterrolle Bestätigung, Unterstützung und Anerkennung. Gerade patriarchale Vorstellungen zwingen Frauen Identitätsmuster auf, die den Kinderwunsch zur biologischen Natur der Frau erklären. In der gesellschaftlich geforderten Übernahme der Mutterrolle bekommen Frauen Anerkennung, während sie ohne Kinder oft als karrieresüchtige Egoistinnen beschimpft werden.

"Es ist sicher kein Zufall, daß im verstärkt geführten Kampf der Politiker ... gegen die sinkenden deutschen Geburtenraten Frauen nicht nur mit wohlfeilen Versprechungen zurück in die Familien gelockt werden sollen, ..., sondern daß gleichzeitig verstärkt auf einen ideologischen Klassiker des Patriarchats zurückgegriffen wird, der uns noch allen in den Knochen und Gehirnen steckt: die Natur der Frau, ihre natürliche Bestimmung. Wenn es in der Natur der Frau liegt, Kinder bekommen zu können, dann ist es auch ihre natürlichste Pflicht, die Fähigkeit zu realisieren."(1)

Im Austragen der Schwangerschaft folgt die Frau so häufig einem Identitätsmuster, das besser durch andere Formen der Bestätigung und ein neues positives Erleben von Weiblichkeit ersetzt werden könnte.

Die Entkoppelung von Sexualität und Fruchtbarkeit

Sexualität ist nicht planbar und das genußvolle Ausleben von körperlicher und sinnlicher Lust, von Liebe und Erotik muß nicht zwangsläufig an die Kontrolle der Fruchtbarkeit durch Verhütungsmittel gekoppelt sein. Ein momentaner, unkontrollierter Genuß oder das Nicht-Funktionieren von Verhütungsmitteln bringen Frauen in das Dilemma einer nicht geplanten Schwangerschaft.

1. Schmerl, Ch.; Ziebell, L. Der Kinderwunsch und die Natur der Frau. In: Neuwirth, B. (Hrsg.). Frauen, die sich keine Kinder wünschen. Wien 1988, 12.

Auch die Neugierde auf das Körperphänomen Schwangerschaft, der Wunsch, das wissen zu wollen, wie sich Schwangerschaft anfühlt, das Spüren der körperlichen Veränderungen, das Ausprobieren, ob Frau wirklich schwanger werden kann, kann momentan den Wunsch nach Empfängnis auslösen.(1)

Die patriarchale Geschmacklosigkeit "Wenn Frauen den Spaß haben, sollen sie sich auch um das Kind kümmern" zeigt einen verkürzten Zugang zum weiblichen Körperempfinden. Sinnliche Lust und körperlicher Genuß verbinden Sexualität in bestimmten Situationen mit dem Wunsch nach Schwangerschaft. Daß Schwangerschaft oft auch als Strafe für Sexualität interpretiert wird, zeigt, wie negativ weibliche Sexualität oft bewertet wird. Nicht gesellschaftliche Instanzen, sondern nur die Frau selbst kann entscheiden, ob ihr körperliches Erleben eine Basis für den Beginn einer Mutter-Kind-Beziehung ist oder ob emotionale und körperliche Signale eher einen Schwangerschaftsabbruch nahelegen.

Schon dieser Einblick in die ganz unterschiedlichen Begründungszusammenhänge einer ungewollten Schwangerschaft zeigt, daß die Motive eng mit der individuellen Lebensgeschichte der Frau zusammenhängen: mit ihrem aktuellen Leben, mit gesellschaftlichen Bedingungen, mit ihrem Körpererleben und ihrer Sexualität.

Es gibt nicht die typische "Abtreiberin", also eine besonders verantwortungslose Frau, die für das Ausleben ihrer Sexualität bestraft werden muß, sondern jede Frau bringt in ihrer Geschichte, in ihren Erfahrungen und ihren Empfindungen die Basis für ihre Entscheidung ein.

Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit weiblicher Autonomie

Devereux zeigt in seiner Untersuchung von 350 primitiven, alten und vorindustriellen Kulturen, daß Abtreibung kein typisches Phänomen eines postmo-

1. Vgl. Sichtermann, B. Weiblichkeit. Zur Politik des Privaten. Berlin 1983, 28.

deren Egoismus ist, sondern daß Frauen unterschiedlicher Kulturkreise das Wissen über Abtreibung hatten und Abtreibung so als universelles Problem bezeichnet werden kann.(1) Auch Jacobson weist darauf hin, daß Schwangerschaftsabbruch praktisch in allen Ländern als Mittel der Geburtenkontrolle eingesetzt wird.(2) Trotzdem wurde und wird ein Schwangerschaftsabbruch nicht als anerkannte Möglichkeit weiblicher Lebensgestaltung verstanden, sondern vorrangig als rechtspolitischer Tatbestand.

Im Rahmen vorherrschender Doppelmoral wird eine Abtreibung am ehesten akzeptiert, wenn es sich um eine eugenische oder medizinische Indikation handelt, wenn also beispielweise eine körperliche oder geistige Einschränkung des Kindes zu erwarten ist. Damit wird das Lebensrecht behinderter Menschen eingeschränkt.

Auch ein Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung wird akzeptiert, wobei jedoch der wohl häufigste Fall, nämlich die Vergewaltigung durch den Ehemann oder den Partner der Frau nicht miteinbezogen wird.

Entscheidet die Frau sich für eine Abtreibung, weil sie ihre Lebenssituation als nicht geeignet für ein Kind einschätzt, greifen sofort die Mechanismen patriarchaler Moral und Strafe, so wird die Frau zur abhängigen Größe, in einer Gesellschaft, deren Normen und Gesetze schwerpunktmäßig dem Denken und den Machtstrukturen von Staat, Kirche und Medizintechnologie folgen.

"Letztlich ist nicht die ungewollte Schwangerschaft der Anlaß für den gesellschaftlichen Anstoß, sondern die gehabte unkontrollierte, nun offenbar werdende Sexualität, deren Ergebnis nicht in den üblichen Formen von Mütterlichkeit und Familienorientierung vertuscht werden soll oder kann. Mit Übernahme der asexuell definierten Mutterrolle soll die Frau den «Makel» des Sexuellen ab-

1. Vgl. Devereux, G.. A Study of Abortion in primitive Societies. London 1960.

2. Jacobson, J.. In: Süddeutsche Zeitung. München 16.7.90, 8.

streifen. Hält sie sich nicht an diese Moralvorschrift, wird sie zum «leichten Mädchen» abgestempelt."(1)

Obwohl es Frauen sind, die für Schwangerschaft, Geburt, Erziehung, Familie und Pflege zuständig sind, wird die Entscheidung von Frauen für oder gegen ein Kind, also die reproduktive Freiheit der Frau, durch patriarchale Strukturen eingeschränkt. Weibliche Autonomie in Form der Auseinandersetzung der Frau mit ihren Möglichkeiten und Perspektiven wird durch den patriarchalen Machtapparat kontrolliert und im Prinzip verweigert.

Die Entscheidungsmöglichkeiten der Frauen werden durch so spektakuläre Maßnahmen wie das Beratungsgesetz oder das Indikationsmodell, aber auch durch Maßnahmen der "Neuen Mütterlichkeit" oder den angeblichen "Schutz des ungeborenen Lebens" stark eingeschränkt und manipuliert.

Die Anerkennung der Erziehungstätigkeit von Frauen durch Erziehungsgeld, minimale Rentensteigerungen und andere familienpolitische Maßnahmen sollen die Frauen für eine Entscheidung zugunsten der Geburt und Erziehung von Kindern motivieren. Außer acht gelassen wird in dieser Diskussion aber meist die arbeitsmarktpolitische Komponente: Frauen sollen sich vom Arbeitsmarkt möglichst zurückziehen und von der damit verbundenen gesellschaftlichen Macht ausgeschlossen bleiben.(2)

Abtreibung ist in unserer Gesellschaft etwas "Unmoralisches", eine Erfahrung im rechtsunsicheren Rahmen, eine Entscheidung gegen die vorgeschriebene Frauenrolle, eine Auseinandersetzung mit Gesetz und Moral. Deshalb ziehen sich Frauen, die eine Abtreibung gemacht haben, zurück und isolieren sich - diese Frauen verstummen.

1. Schmid, E. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Offenbach 1983, 29.

2. Vgl. Kofra (Hrsg.), Instrument Frau - Die politischen Machtverhältnisse um den § 218. München, 1968.

"Wenn meine blöde Tante zu Besuch ist und sich plötzlich auf der Terrasse meiner Mutter echauffiert über Frauen, die abtreiben, dann merk' ich wirklich, ich mach mein Maul nicht auf ... Ich hätte mich hinstellen können, müssen und sollen oder was auch immer, und hätte sagen sollen, jetzt sei ruhig, ich bin eine, die Du hier anklagst, ich habe zweimal abgetrieben. Und das war mir so hart."(1)

Der Zwang zum Schweigen nimmt Frauen, die abgetrieben haben, die Möglichkeit ihre Erfahrungen über die Bewältigung der Trauerphase oder über die Erleichterung nach dem Abbruch zu formulieren und zu verarbeiten. Ihnen ist so die Chance genommen, sich ein soziales Netz zu schaffen, das sie nach dem Abbruch "auffängt". Sonst kann die Erfahrung in einer Konfliktsituation richtig entschieden zu haben und die Bewältigung dieser Situation nicht zu einem Zuwachs an weiblicher Autonomie beitragen, sondern sie führt zum Verstummen, zur Isolation und zur Abhängigkeit von herrschender Moral und Macht.

Dieser Situation kann entgegengewirkt werden durch soziale Vernetzungen, die den Frauen den Austausch ihrer Erfahrungen ermöglichen und damit einen Zuwachs an Autonomie und die Anerkennung durch andere verschaffen.(2)

Durch ihre Erfahrungen und ihre Einschätzungen können die Frauen selbst zur Schlüsselfigur im Entscheidungsprozeß für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch werden. Sie können ihre Vorstellungen von einer beziehungsorientierten Ethik leben und sich als Gestalterin ihrer individuellen Biographie erfahren.

Wenn Frauen ihr Schweigen brechen und Anerkennung für ihre persönliche Entscheidung finden, haben sie ein "Netz", das sie auffängt. Frauen können

1. Spanl, H.. Unveröffentlichte Diplomarbeit. München 1990.

2. Vgl. Fox Keller, E.. Liebe, Macht und Erkenntnis. München, Wien 1986, 103f.

beginnen die "andere Stimme" zu hören und zu formulieren: die Erfahrungen, die Proteste, die Einwände anderer Frauen.(1)

Das erleichtert Frauen die Trauerphase nach einer Abtreibung. Zugleich aber haben dann auch andere Frauen und aufgeschlossene Männer die Möglichkeit sich mit den betroffenen Frauen und ihren Erfahrungen und Argumenten auseinanderzusetzen. Dies könnte die Grundlage der Neuorientierung des gesellschaftlichen Zugangs zum biographischen Ereignis "Schwangerschaftsabbruch" sein.

Ein feministisches Beratungskonzept

Das Thema Abtreibung ist ein Tabu-Thema, obwohl es durch seine politische Brisanz zugleich gängiger Bestandteil der öffentlichen Diskussion ist. Allerdings bewegt sich diese Diskussion häufig über die Köpfe und Bäuche der Frauen hinweg.

Viele Frauen schrecken unter diesen Bedingungen davor zurück, sich mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, daß auch sie einmal ungewollt schwanger werden könnten. So kommt es bei sexueller Aktivität zum, wenn auch unbewußten Jonglieren mit dem Kinderwunsch und der Mutterrolle. "Abtreibung" ist damit oft erst bei einer eigenen Schwangerschaft ein aktuelles Thema für Frauen. Innerhalb dieses kurzen Zeitraums muß die Frau zu einer Entscheidung finden und sich möglicherweise parallel auch noch um die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten bemühen. Ein Wettlauf mit der Zwölf-Wochen-Frist beginnt: eine Ärztin für die Indikation muß gefunden werden, ein Beratungsgespräch muß stattfinden, ein Klinikplatz bestellt werden.

Diese Zwangsmaschinerie ist mit der Gefahr verbunden, daß Frauen zu willenslosen Opfern von ÄrztInnen, BeraterInnen, Institutionen und Gesetzen gemacht

1. Gilligan, C.. Die andere Stimme. München 1984.

werden. Um so wichtiger ist es, ein Beratungskonzept anzulegen und politisch durchzusetzen, das die Autonomie der Frauen respektiert: Beratung muß freiwillig sein und auf der Selbstbestimmung der Frau basieren.

Beratung darf kein staatlich verordneter Zwang sein, der die Frau unter Druck setzt, ihre persönliche Situation zugunsten eines Beratungsscheines zu verleugnen. Vielmehr muß sich die Frau umfassend informieren, ihre Entscheidung reflektieren, von ihren Gefühlen und Erfahrungen berichten und sich mit anderen Frauen austauschen können.

Information

Ziel einer sich emanzipatorisch verstehenden Schwangerschaftsberatung ist es, Frauen umfassend zu informieren. Viele Frauen wissen nicht, daß es stationäre oder ambulante Abtreibungen gibt, welche Ärztin eine Indikation ausstellt, wer Sozialberatungen durchführt oder wer die ärztlichen Kosten einer Abtreibung übernimmt. Klinikadressen, Kliniken im Ausland oder in anderen Bundesländern, der rechtliche Status ausländischer Frauen, stützende Zusatzangebote (Psychotherapie, Frauengruppe), aber auch weiterführende Informationen für Frauen, die sich gegen eine Abtreibung entschlossen haben, müssen möglichst rasch und nicht nur zögernd "herausgegeben werden.

Nur so können Frauen sich in der ungewohnten Situation zurechtfinden und sie so gestalten, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht zur psychosozialen Katastrophe wird, sondern als Trennungssituation erlebt und so von der Frau als Entscheidung verantwortet werden kann.(1)

1. Vgl. § 218-Beratungsgruppe "Marlenes andre Pläne" (Hrsg.). Eine Broschüre. München 1989.

Schriftenreihe

SOZIALE ARBEIT IN DER WENDE

Band 1: Fachhochschule München (Hrsg.)

Soziale Arbeit in der Wende.

Sozialarbeit/Sozialpädagogik: Bestandsaufnahme und Ausblick.

Stichworte zum Inhalt: Wirtschaftskrise und Sozialstaat · Kürzungen im Sozialleistungsbereich · Beispiel: Heilpädagogische Tagesstätten · Arbeitslosigkeit der nachwachsenden Generationen · Sozialpädagogen nach ihrer Ausbildung · Sozialabbau und Arbeitslosigkeit in Erziehungs- und Sozialberufen · Alternativszene und alternative Konzepte
Nicht mehr lieferbar.

Band 2: H.-D. Engelhardt / H. Rech / J. Sandmann

Jugendfreizeitstätten in München

Sozialstruktur, Einzugsbereich sowie Einstellungen von Besuchern, Nicht-Besuchern und Pädagogen

Stichworte zum Inhalt: Sozialstrukturelle Merkmale der Besucher · Aufenthaltshäufigkeit · Motive · Freizeitpräferenzen · Befragungsergebnisse bei Nicht-Besuchern · Meinungen und Einstellungen der professionellen Pädagogen · Probleme des Einzugsbereiches · Das Image der Freizeitstätte · Konkurrierende Alters- und Statusgruppen · Eckdaten eines Grundkonzeptes · Methodische Konsequenzen · Vernetzung im Stadtteil · Besuchsbarrieren und Selektionsmechanismen · Empfehlungen zum kommunalen Jugendplan
1986 290 Seiten ISBN 3-926555-00-9 Restexemplare zum Selbstkostenpreis: 10,- DM

Band 3: Jürgen Sandmann (Hrsg.)

Innovation statt Resignation

Stichworte, Suchbewegungen, aktuelle Trends professioneller Jugendarbeit

Stichworte zum Inhalt: Invention · Innovation · Diffusion · Jugendbilder und gesellschaftlicher Wandel · Mädchenarbeit · Ganzheitliche Pädagogik der Vernunft · Prävention und Jugendschutz · Freizeitstätten zwischen Politik und Verwaltung · Organisationsstrukturreform im KJR · Profis in der offenen Arbeit · Jugendwerkstattprojekt · Jugendarbeit mit dem Computer · Outward Bound: Lernen durch Handeln · Kommerzialisierung der Freizeit · Innovation durch Selbsthilfeinitiativen und alternative Projekte
1989 228 Seiten 26,- DM ISBN 3-926555-01-7

Band 4: Thomas Bacher / Manfred Cramer / Gabriele Lorenz / Bernhard Rutkies

Soziale Bewegungen im Umweltbereich

Eine Bestandsaufnahme

Stichworte zum Inhalt: Umweltbetroffenheit · Umweltbelastung · Psychosoziale Auswirkungen · Umweltberatung · Sensibilisierung · Ökologiegruppen: Kurzcharakterisierung und Typologisierung · MitarbeiterInnenmotivation und -engagement · Ökopädagogik · Umwelterziehung · Vernetzungen und Bündnisse im Ökologiebereich · Die „grüne“ Ökologiebewegung · Entwicklungslinien · Zukunftsperspektiven · Adressenanhang
1990 156 Seiten 26,- DM ISBN 3-926555-02-5

Band 5: Jürgen Sandmann (Hrsg.)

Innovative Kompetenz

Modelle und Beispiele sozialpädagogischer Fachlichkeit

Stichworte zum Inhalt: Schmerzgrenzen sozialer Arbeit: Wirkungsanalysen, Leistungsbewertung, Image-Korrektur · Innovation durch Organisation · Beispiel Jugend: Professionalität im Wandel · Handlungsbewußtsein nach Sumnerhill · Kompetenzmodell Mädchen-Beauftragte · Verselbständigung jenseits traditioneller Sozialarbeit · Manager-Trainerin · Innovative Industripädagogik · Mitarbeitermotivation und Führungskompetenz · Ganzheitliche Erlebnispädagogik · Innovation durch Tanz und Theater
1990 243 Seiten 28,- DM ISBN 3-926555-03-3



FACHHOCHSCHULE MÜNCHEN

Fachbereich 11 Sozialwesen · 8000 München 60 · Tel. 089/877295

Schriftenreihe

SOZIALE ARBEIT IN DER WENDE

Band 6: Hans Dietrich Engelhardt

Innovation durch Organisation

Unterwegs zu problemangemessenen Organisationsformen

Stichworte zum Inhalt: Programm, Probleme, Perspektiven · Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Organisation sozialer Dienste · Typisierung von Betroffenensproblemen und professionellen Reaktionsmustern · Zur Standardisierung von Handlungsvollzügen in der sozialen Arbeit · Implikationen geringer Standardisierbarkeit von sozialer Arbeit für die Organisationsstruktur sozialer Dienste · Partizipationsorientierte Organisationsformen in der Bundesrepublik Deutschland · Partizipationsformen in japanischen Organisationen · Realisierungschancen für eine Verbreitung partizipationsorientierter Organisationsformen in der Bundesrepublik Deutschland · Management in partizipationsorientierten Organisationen
1991 ca. 240 Seiten 28,- DM ISBN 3-926555-04-1

Band 7: Helga Neubeck-Fischer (Hrsg.)

Frauen und Abhängigkeit

Stichworte zum Inhalt: Teil I: Wie Frauen sich erfahren lernen: Die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Rechtsfrage · Anatomie als Schicksal: Die Abhängigkeit vom weiblichen Körper · Frauen und Sprache · Der Beurteilungsfrankenstein, die züchtige Hausfrau und eine Stadtverwaltung · Chancen(un)gleichheit von Frauen im Arbeitsleben · Weibliche Sozialisation durch Massenmedien: Karikaturen als Vorbilder? · Arbeit mit Mädchen in Unterkunftsanlagen · Das zweite Gesicht – Maskenarbeit mit Frauen · Teil II: Wie Frauen reagieren: Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit weiblicher Autonomie · Eßstörungen – die Krankheit der Normalität · Frauen mit Eßstörungen in einer Selbsthilfegruppe · Das betäubte Geschlecht – Frauen und Medikamentenabhängigkeit · Zur Notwendigkeit frauenspezifischer Ansätze im Arbeitsfeld HIV/Aids · Alltag einer Aids-Beratung für Frauen
1991 ca. 210 Seiten 22,- DM ISBN 3-926555-05-X

Band 8: Annette Reiners

Praktische Erlebnispädagogik

Neue Sammlung motivierender Interaktionsspiele

Stichworte zum Inhalt: Was ist Erlebnispädagogik? · Das Hahnische Konzept · Aktualität der Erlebnispädagogik · Transferproblematik der Erlebnispädagogik · Was sind Interaktionsspiele? · Ein Schritt seitwärts: Die Interaktionspädagogik · Interaktionspädagogik und Soziales Lernen · Beschreibung von Interaktionsspielen und ihre Kategorisierung nach Komplexität · Die Verknüpfung von Interaktionsspielen und Erlebnispädagogik · Erlebnispädagogische Maßnahmen in der Interaktionspädagogik · Interaktionsspiele in der Erlebnispädagogik · 38 Interaktionsspiele: erlebt, beschrieben und bewertet · Interaktionsspiele zweiter und dritter Stufe · Nachbesprechungsspiele
1991 158 Seiten 22,- DM ISBN 3-926555-06-8

Band 9: Gotthart Schwarz

Verwaltete Jugend(t)räume

Jugendarbeit zwischen organisierter Ohnmacht und sozialem Management

Stichworte zum Inhalt: Jugendpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland · Entwicklung, Restauration und versäumte Reformen · Freizeitpädagogik zwischen Bildungsexpansion und Jugendprotest · Vom emanzipatorischen Anspruch zum bürokratisierten Angebot · Jugend und Jugendarbeit in der Sozialstaatskrise · Resignation und Stagnation in der offenen Jugendarbeit · Wozu noch Jugendarbeit? · Gesellschaftlicher Wandel und Innovation · Perspektivenwechsel in der Jugendarbeit? · Politik und Sozialarbeit im Berufsfeld · Abschied von der Integrationspädagogik? · Sichtweisen und Behandlungsprinzipien einer „neuen Fachlichkeit“ · Zur wachsenden Bedeutung der Kinder- und Jugendkultur · Kommerzielle Jugendarbeit · Bedarfs- oder Bedürfnisorientierung · Die Erwartung Jugendlicher an die offene Jugendarbeit · Arbeitsformen und Strukturen im Berufsfeld · Mädchenarbeit/Jugendarbeit · Das professionelle Selbstverständnis in der Jugendarbeit · Zur Legitimation von Jugendarbeit · Innovation durch Fortbildung · Aufgaben der kommunalen Jugendpolitik
1991 ca. 250 Seiten 28,- DM ISBN 3-926555-07-6

Band 10: Anita Klupp

Planen – Managen – Trainieren

Zwanzig Bausteine erfolgreicher Erwachsenenbildung

Stichworte zum Inhalt: Erwachsenengerechtes Lernen – gehirngerechtes Lernen · Suggestopädie und Superlearning · Lernmotivation und Bedürfnisstruktur Erwachsener · Neuere Theorien der Informationsverarbeitung · Kommunikative Kompetenz · Didaktische Kompetenz · Medienkompetenz und Visualisierung · Der Trainer – sein Auftrag und seine Ängste · Die Teilnehmer als erwachsene Lerner · Lernziele oder vorweggenommene Wirkungen · Ein Seminar beginnt – die Anfangssituation · Der Trainer setzt Maßstäbe · Methodisches Vorgehen · Das PITT-Modell · Die Lerngruppe und ihre Phasen · Konzeption eines Streif-Seminars · Programmablauf und Tagesplanung · Zum Seminar: Didaktische Materialien, Texte, Arbeitsbögen · Seminarauswertung – Auswertungsraster
1991 ca. 180 Seiten 24,- DM ISBN 3-926555-08-4



FACHHOCHSCHULE MÜNCHEN

Fachbereich 11 Sozialwesen · 8000 München 60 · Tel. 089/877295

Daß Frauen benachteiligt sind, ist bekannt. Die geheimen Abwertungen aber, die den weiblichen Lebenszusammenhang prägen, spielen in der öffentlichen Diskussion und im allgemeinen Bewußtsein eine weit geringere Rolle. Der Schwerpunkt der Beiträge dieses Buches liegt bei solchen Abwertungen in der Sprache, den Beziehungen, den Massenmedien und den frauenspezifischen Antworten darauf.

Stichworte zum Inhalt

Teil I: Wie Frauen sich erfahren lernen: Die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Rechtsfrage · Anatomie als Schicksal: Die Abhängigkeit vom weiblichen Körper · Frauen und Sprache · Der Beurteilungsfrankenstein, die züchtige Hausfrau und eine Stadtverwaltung – Chancen(un)gleichheit von Frauen im Arbeitsleben · Weibliche Sozialisation durch Massenmedien: Karikaturen als Vorbilder? · Arbeit mit Mädchen in Unterkünften · Das zweite Gesicht – Maskenarbeit mit Frauen

Teil II: Wie Frauen reagieren: Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit weiblicher Autonomie · Eßstörungen – die Krankheit der Normalität · Frauen mit Eßstörungen in einer Selbsthilfegruppe · Das betäubte Geschlecht – Frauen und Medikamentenabhängigkeit · Zur Notwendigkeit frauenspezifischer Ansätze im Arbeitsfeld HIV/Aids · Alltag einer Aids-Beratung für Frauen

ISBN 3-926555-05-X